

Neuanmeldung	Ummeldung <small>(Ummeldung ist zugleich Abmeldung des alten Fachs)</small>
--------------	--

Unterricht	
Instrument/Fach	
Besondere Wünsche <small>(Unterrichtszeit, Partner, Lehrer etc.)</small>	
Musikalische Vorkenntnisse	

Gewünschte Unterrichtsform				
Bezeichnung	Umfang <small>(wöchentlich)</small>	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	bitte ankreuzen
Musikalische Früherziehung Wunderland Musik <small>(4 - 6 Jahre, max. 12 Kinder)</small>	50 min	44,00 €	528,00 €	
Einzelunterricht	30 min	96,00 €	1.128,00 €	
Einzelunterricht	45 min	126,00 €	1.512,00 €	
Partnerunterricht <small>(2 Schüler/-innen)</small>	30 min	48,00 €	576,00 €	
Partnerunterricht <small>(2 Schüler/-innen)</small>	45 min	72,00 €	864,00 €	
Gruppenunterricht <small>(3 Schüler/-innen)</small>	45 min	48,00 €	576,00 €	
Schülerband <small>(6 oder mehr Schüler/-innen)</small>	60 bzw. 90 min	30,00 € bzw 45,00 €	360,00 € bzw 540,00 €	
		<small>(In Kombination mit Instrumentalunterricht 50% Ermäßigung)</small>		
Bezeichnung	Umfang <small>(Einzelstunde)</small>	Einzelstunde	10er Ticket	bitte ankreuzen
10er-Ticket <small>(Einzelunterricht für Erwachsene)</small>	30 min	32,00 €	320,00 €	
10er-Ticket <small>(Einzelunterricht für Erwachsene)</small>	45 min	42,00 €	420,00 €	

Angaben zu Schüler/Schülerin		Angaben eines Erziehungsberechtigten <small>(Falls Schüler/-in noch nicht volljährig)</small>	
Nachname		Nachname <small>(Falls abweichend von Schüler/-in)</small>	
Vorname		Vorname	
Straße, Nr.		Straße, Nr. <small>(Falls abweichend von Schüler/-in)</small>	
PLZ, Ort		PLZ, Ort <small>(Falls abweichend von Schüler/-in)</small>	
Geburtsdatum		Tel.-Nr. tagsüber	
Telefon-Nr.		Tel.-Nr. privat <small>(Falls abweichend von Schüler/-in)</small>	
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	

Die Gebühren werden zum Beginn des laufenden Schuljahres oder mit Beginn des ersten Belegungsmonats fällig. Für jede/-n Schüler/-in von Kling Glonn wird jährlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 € berechnet. Diese Grundgebühr wird mit Unterrichtsbeginn fällig und in voller Höhe mit der 1. Beitragszahlung eines Schuljahres erhoben. Sie kann nicht ermäßigt werden. Eine Rückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist ausgeschlossen. Die Einrichtung gewährt eine Zahlung des Jahresbeitrages in 4 Monatsraten ohne weiteren Antrag. Die Gebühren sowie Beitragszahlungen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Fälligkeitstermine der ersten Raten zum Schuljahresbeginn 01.09., sowie Folgeraten zum 30.11., 28.02., und 31.05. des laufenden Schuljahres. Der Berechnungssatz eines Schuljahres beträgt 12 Monate. Der Musikunterricht im Instrumentalfach umfasst 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr.

GSE-Geschwisterermäßigung: Die Unterrichtsgebühren reduzieren sich bei teilnehmenden Geschwistern um 10%. Die Ermäßigungen gelten nur im Instrumentalunterricht für Schüler/-innen unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen.

Datum	Unterschrift <small>(Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)</small>
	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Musikinstitut Kling Glonn  
Hans-Ernst-Straße 13  
85625 Glonn

Tel. 08093/904292  
Fax: 08093/904294  
E-Mail: [info@kling-glonn.de](mailto:info@kling-glonn.de)  
Internet: [www.kling-glonn.de](http://www.kling-glonn.de)

Gläubiger Identifikationsnummer:  
AT89ZZZ0000001341

Mandatsreferenz:

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Kling Glonn bzw. Musik Wimmer, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Einrichtung Kling Glonn bzw. Musik Wimmer auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort	Datum	Unterschrift
		<input type="text"/>

# Unterrichtsbedingungen

## Abschnitt I

### 1. Aufbau

Der Musikunterricht gliedert sich in seinem fachlichen Aufbau in

- Musikalische Grundfächer
- Instrumental- und Vokalfächer
- Ensemblefächer



### 1.1 Musikalische Grundfächer

- Frühkindliche Musikalisierung:  
In das Programm "Robbie" werden Kinder ab dem 4. Lebensmonat aufgenommen, von 18 Monaten bis 4 Jahren wird das Programm "Krabbeler" angeboten, und für Kinder von 4 bis 6 Jahren das "Wunderland Musik". Der Unterricht wird in Gruppen von 6 bis 10 Kindern wöchentlich einmal 60 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Unterrichtsleitung möglich.
- Musikalische Grundausbildung:  
Die Kurse der musikalischen Grundausbildung werden als Eingangsstufe für Kinder im Grundschulalter eingerichtet. Der Unterricht wird in Gruppen bis 10 Kinder wöchentlich einmal 60 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Unterrichtsleitung möglich.

### 1.2. Instrumental- und Vokalfächer

- In den Instrumental-/ Vokalunterricht werden aufgenommen
  - Kinder, welche an den Kursen der frühkindlichen Musikalisierung teilgenommen haben
  - Kinder ab dem 1. Schuljahr, Jugendliche und Erwachsene
- Die Schüler werden durch unsere Musiklehrer bei der Instrumentalwahl beraten.
- Der Unterricht wird in Gruppen zu 2 bis 6 Schülern oder Einzelunterricht erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Einteilung sowie erforderliche Änderung während des Schuljahres entscheidet die Unterrichtsleitung.
- Instrumental- und Vokalschüler sollten zusätzlich, bei ausreichendem Leistungsstand am Chor oder an einer der Ensemblegruppen teilnehmen.

### 1.3 Ensemblefach

Ensemblefächer dienen dem Singen oder Musizieren in der Gemeinschaft. Zu diesen Fächern gehören beispielsweise Sing- und Spielkreise, Instrumentalgruppen, Kammermusik, Perkussion Ensemble, Big-Band und Chor.

## Abschnitt II

### Unterrichtsbetrieb, Anmeldung und Austritt:

1. Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Anmeldung verpflichtet für ein ganzes Unterrichtsjahr. Die ersten 3 Monate ab Anmeldung gelten als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen bei gewisser Härte wie z.B. Umzug außerhalb unseres Einzugsgebietes von 35km, langfristiger Ausfall durch Erkrankung (länger als 3 Monate), oder aus wirtschaftlich- finanziellen Schwierigkeiten möglich und bedingt einer entsprechenden Nachweispflicht.

Eine Kündigung zum Schuljahresende muss drei Monate vorher erfolgen (31.Mai). Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Einrichtung keine rechtzeitige Kündigung vorliegt. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird von dieser Vereinbarung nicht berührt. Liefert der Schüler einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrages, so entfällt ein Anspruch auf Kostenerstattung. Bei einer Reduzierung bzw. Auflösung einer Gruppe wird sich die Schulleitung darum bemühen, eine neue Gruppe zu bilden. Sofern dies unter zumutbaren Bedingungen nicht möglich ist, steht den Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. An den Schüler erfolgt dann eine entsprechend anteilige Kostenerstattung. Ebenfalls unberührt bleiben etwaige gesetzliche Widerrufsrechte.

2. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die Unterrichtsbedingungen der Musikeinrichtung an. Besondere Aufnahmeprüfungen finden nicht statt. Über die Aufnahme in den Musikunterricht, die Chöre und Ensembles, entscheidet das Lehrpersonal und die Schulleitung.

3. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. Wiederholung des Unterrichts. Unterrichtsversäumnisse entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung der Unterrichtsgebühren.

4. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen (außer bei Krankheit des Lehrers), werden vor- bzw. nachgegeben. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft besteht nicht. Bei Erkrankungen des Lehrers, die den Ausfall von mehr als drei Wochenstunden im laufenden Unterrichtsjahr bedingt, wird die Einrichtung Kling Glonn die Gebühren für darüber hinausgehende Unterrichtsstunden auf Antrag zurückerstatten.

5. Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel werden von den Eltern- bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler beschafft. Vor einer Anschaffung empfiehlt es sich, den Rat der jeweiligen Lehrkraft einzuholen. Soweit keine eigenen Instrumente vorhanden sind, werden diese leihweise überlassen.

6. Die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten tragen für regelmäßigen Unterrichtsbesuch Sorge und werden die Schüler zum gründlichen und regelmäßigen Üben anhalten.

7. Bei ungenügender Leistung, Vernachlässigung des Unterrichts, wiederholtem ungebührlichem Verhalten des Schülers, oder bei Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren trotz Anmahnung, kann der Ausschluss aus der Einrichtung angeordnet werden. Der Erziehungsberechtigte wird davon in Kenntnis gesetzt.

8. Der Unterricht wird nach den Bedürfnissen der Schüler und den Möglichkeiten der Musikeinrichtung als Einzel-, Partner- oder Gruppenunterricht erteilt. Wünsche der Eltern werden weitgehend berücksichtigt. Über die endgültige Einteilung, sowie eine erforderliche Änderung während des Schuljahres entscheidet jedoch die jeweilige Lehrkraft im Einvernehmen mit der Unterrichtsleitung. Bei einer Änderung der Unterrichtsbelegung während des laufenden Schuljahres, werden künftige Beitragszahlung jeweils zur nächstmöglichen Quartalsabrechnung der jeweiligen Situationen angeglichen. Eine Schriftform der Umstellung ist nicht erforderlich.

9. Leihinstrumente: Dem Schüler werden auf Antrag Leihinstrumente für den Zeitraum der ersten 3 Monate zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Verleihung wird längstens auf 6 Monate gewährt und bedingt der Ausnahmesituation sowie vorherigen Genehmigung. Der Schüler hat die Möglichkeit, sein Leihinstrument im Anschluss käuflich zu erwerben. Diese Regelung gilt nur bei Ausgabe von Neuinstrumenten. *Mietpreise, Versicherungsgebühr oder Kautions entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste für Leihinstrumente.*

10. Am Ende eines Unterrichtsjahres können die Schüler auf Wunsch des Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung über den Besuch des Musikunterrichts erhalten.

11. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

12. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrags insgesamt nicht.

13. Diese Unterrichtsordnung tritt ab 01. April 2008 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen AGB.

**kling glonn**  
musik erleben

Schulleitung 01.04.2008